

JuS 2025, 1047 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
Teil I A	Täuschung mit Tatsachen- kern als Betrugshandlung Vermeidbarkeit des Verbots- irrtums bei Auskunft „aus dem Stegreif“ Regelbeispiele des § 263 III 2 StGB	3		
Teil I B	„Täter hinter dem Täter“	1,5		
Teil I D	„neutrales“ berufliches Verhalten als Beihilfe	2,5		
Teil II	mittelbarer Emittentenbezug der Insiderinformation Kursrelevanz der Information Adressat des Verschleifungs- verbots	3		
Teil III A	Einwilligung der Altgläubiger in die Insolvenzverschlep- pung (Gläubigerschutz als distributives Rechtsgut)	2		
Teil III B	Missbrauchsuntreue bei Einverständnis der Allein- gesellschafterin mit Verstoß gegen zwingende Rechts- vorschriften	3		
Teil III D	Bankrott Anwendbarkeit des § 14 I Nr. 1 StGB auf eigennützi- ges Handeln	3		
Summe:		18		
Punkt- korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: